

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

- Drucksache 11/5510 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Berichterstatter

Abg. Dr. Jürgen Schwericke

CDU

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 - Einzelplans 08 - wird mit den aus dem Bericht (Anlage) ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat den Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes in seiner Sitzung am 16. Juni 1993 beraten.

In dieser Sitzung unterrichtete der Staatssekretär des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie den Ausschuß auch über eine aktuelle Entwicklung bei der Kokskohlenbeihilfe 1993, über die das Ministerium erst nach Einbringung des Nachtragshaushalts 1993 unterrichtet worden ist.

Im Nachtragshaushalt des Bundes ist eine Kürzung des Bundesanteils an der Kokskohlenbeihilfe 1993 um 33 Mio. DM zur Deckung eines Bedarfs beim Wettbewerbsprogramm Werften vorgesehen.

Nach den Regularien bei der Kokskohlenbeihilfe hat diese Ansatzkürzung in 1993 beim Bund eine Minderzahlung des Landes in 1993 von 13,78 Mio. DM zur Folge. Das bedeutet, daß der im Nachtragshaushalt 1993 bei Kapitel 08 050 Titel 683 20 berücksichtigte Ansatz von 972,3 Mio. DM um 13,78 Mio. DM auf 958,52 Mio. DM abgesenkt werden kann. Diese Mittelkürzung in 1993 hat jedoch nichts mit dem tatsächlichen Bedarf für die Kokskohlenbeihilfe zu tun, es handelt sich lediglich um eine Mittelumschichtung im Bundeshaushalt 1993. Der in 1993 gekürzte Betrag ist nach den Regelungen der Zuwendungsbescheide in den Jahren 1994 oder 1995 nachzuzahlen. Es handelt sich somit um eine Verschiebung von Ansprüchen, die nach den Zuwendungsbescheiden grundsätzlich möglich ist.

Es wurde daraufhin folgender Änderungsantrag gestellt:

Kapitel 08 050	-	Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft
Titel 683 20	-	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie
Ansatz laut Nachtrag		972.300.000 DM
Kürzung um		13.780.000 DM
Neuer Ansatz		958.520.000 DM

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 - Einzelplan 08 - wurde unter Einbeziehung der vorgenommenen Änderung bei Kapitel 08 050 Titel 683 20 vom Ausschuß mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. und der GRÜNEN angenommen.

Dr. Schwericke
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

zum Einzelplan 08

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	AWMT	<p>Kapitel 08 050 - Förderung des Bergbaus und der Energiewirtschaft</p> <p>Titel 683 20 - Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie</p> <p>Ansatz laut Nachtrag 972.300.000 DM</p> <p>Kürzung um 13.780.000 DM</p> <p>Neuer Ansatz 958.520.000 DM</p>	<p>Angenommen mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der F.D.P. und der GRÜNEN</p>